

Weiterbildung

Flächenbrand durch Kürzungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Ein Flächenbrand in der Weiterbildung ist abzusehen, wenn die schwarz-gelbe Regierungskoalition ihr unsoziales Sparpaket durchsetzt. Fast 40 % der Kürzungen des Haushalts betreffen die Arbeitsmarktpolitik, zu Lasten der Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Umschulungsangebote für Arbeitslose. Von 2012 bis 2015 summieren sich die Kürzungspläne für die aktive Arbeitsmarktpolitik auf die atemberaubende Summe von 26,5 Mrd. Euro. Die Leistungen der BA (nach dem SGB III) werden um 11,5 Mrd. zusammengestrichen, im Hartz-IV-Bereich (SGB II) sollen 15 Mrd. gekürzt werden. Die Folgen für den Weiterbildungsbereich sind drastisch zurückgehende Aufträge der BA bei Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose und Zielgruppen, die Anspruch auf besondere Förderung haben. Das sind z.B. Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, gering Qualifizierte, die eine zweite Chance brauchen, Frauen und Männer, die nach der Phase der Kindererziehung, wieder ins Erwerbsleben einsteigen wollen. Diese Kürzungen werden Bildungsbenachteiligung weiter vertiefen, da sowie schon die gering Qualifizierten am wenigsten an Weiterbildung teilnehmen. Tausende von Arbeitsplätzen in der Weiterbildung sind gefährdet, zu befürchten sind Trägersterben und Verlust von wertvollem Know-how vor Ort.

Die Spirale nach unten bei der durch die BA geförderten Weiterbildung wurde schon im Jahr



Foto: GEW

2010 eingeleitet. 485.000 Menschen, die 2010 eine geförderte Weiterbildung begonnen haben, sind über ein Fünftel weniger als im Vorjahr (- 21,4 %). Weitere 24.000 Eintritte in Weiterbildungsmaßnahmen waren für behinderte Menschen zu verzeichnen. Jedoch gibt die absolute Zahl nur eine eingeschränkte Information. Wichtig sind die Dauer und Inhalte der Weiterbildungsmaßnahmen. Dafür gilt: Dominierend sind seit einigen Jahren kürzer laufende Maßnahmen. Weniger als ein Drittel der Maßnahmen ermöglichten 2010 einen Berufsabschluss.

Dieser für die Weiterbildung negative Trend wird dadurch verstärkt, dass auch die betriebliche Weiterbildung rückläufig ist. Bei der von den Ländern und den Kommunen finanzierten öffentlichen Weiterbildung sind wegen der

Tipp

GEW Tagung zum Thema Berufsbildungs- und Weiterbildungsberatung vom 3. bis 5. November 2011 in Weimar.

Weitere Informationen zum Thema der Veranstaltung auf Seite 12. Programm und Anmeldung zur Tagung unter: www.guidance-dialogue.eu



BESSERE CHANCEN FÜR
BILDUNG UND BERUF
DURCH BEATUNG

Schuldenbremse-Politik negative Effekte zu erwarten. Auch die geplante sogenannte Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird

„Wir wollen eine Gesellschaft, die integriert und niemand ausgrenzt.“

diesen Trend eher verstärken, da Hilfen für Arbeitslose abgebaut werden. Argumentiert wird seitens der Bundesregierung, dass der Arbeitsmarkt sich erholt hat. Der Aufwärtstrend auf dem Arbeitsmarkt ist jedoch bei den Langzeitarbeitslosen kaum angekommen, deren Arbeitslosigkeit hat sich seit Jahren verfestigt. 800.000 Menschen beziehen bereits länger als zwei Jahre Arbeitslosengeld II, davon ist die Hälfte seit Einführung von Hartz IV ununterbrochen von staatlicher Hilfe abhängig.

Eine Rücknahme der Sparbeschlüsse bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Umkehr bei der Instrumentenreform wird in einem Aufruf des paritätischen Wohlfahrtsverbandes gefordert, den viele Gewerkschaftskollegen unter-

zeichnet haben. Dort heißt es „Die Unterzeichner dieses Aufrufs eint die Idee von einer Gesellschaft, die alle Menschen mitnimmt und keinen zurücklässt. Wir wollen eine Gesellschaft, die integriert und niemand ausgrenzt (...) Wir brauchen passgenaue Hilfen und Perspektiven für jeden Einzelnen. Das ist nicht nur eine Frage sozialstaatlicher Verantwortung. Es ist eine Frage der Menschenwürde: Wir brauchen eine Arbeitsmarktpolitik für alle.“ Zur Menschenwürde gehört auch, dass diejenigen die Arbeit haben, nicht als billige Tagelöhner arbeiten müssen, wie das für viele in der Weiterbildung gilt. Und weiterhin beinhaltet Menschenwürde, dass nicht allein die am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikation zählt, gemäß dem Sprichwort: Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Daher dürfen gesellschaftspolitische und kulturelle Bildung nicht zum Luxusartikel werden, sondern müssen als wichtiger Bestandteil lebensbegleitenden Lernens gefördert werden. ◀

Dr. Stephanie Odenwald,
*Leiterin des Organisationsbereiches
Berufliche Bildung und Weiterbildung*



Dr. Stephanie Odenwald,
Mitglied des Geschäftsführenden
Vorstandes der GEW, Leiterin des
Organisationsbereiches Berufliche
Bildung und Weiterbildung

Die Volkshochschule – Bildung in öffentlicher Verantwortung

Der Titel der DVV-Schrift ist zugleich programmatisch zu verstehen, als Appell an die öffentliche Hand, ihre reklamierte Verantwortung für die Weiterbildung jetzt auch wahrzunehmen. Diese Forderung ist nicht wirklich neu, aber durchaus fällig angesichts der aktuell Entwicklung der Weiterbildung in den letzten Jahren, die leider nicht statistisch exakt quantitativ zu belegen ist!

Die vorliegende Ausgabe ist erschienen anlässlich des XIII. Deutschen Volkshochschultages vom 12./13. Mai 2011 in Berlin als beeindruckendes Ergebnis eines breiten, innerverbandlichen Beratungsprozesses mit

„einhelligem und einstimmigem Votum“ (DVV, S. 62). Sie leistet eine Art „Standortbestimmung“; bilanziert einerseits, hat aber auch werbenden Charakter: „für eine starke Volkshochschule“ (ebd., S. 1).

Zu Recht wird die positive Leistungsbilanz betont. Bundesweit ist es den Volkshochschulen (VHS) gelungen, über 9.200.000 Personen in 2009 für ihr Angebot zu gewinnen. Dafür waren 3.360 hauptberuflich-pädagogische Mitarbeiter (VHS-Leitung und HPM zusammen) und 192.800 „neben- und freiberufliche“ (ebd., S. 22) Kräfte sowie 3720 hauptberufliche Verwaltungskräfte im Einsatz und versuchten, die immer wieder vorgenommene Streichung öffentlicher Mittel abzufedern. Die institutionelle Verankerung der Volkshochschulen sowie ihre Standards und Strukturen gerieten nämlich erheblich ins Wanken durch

Zitat

Des „Pudels Kern“ erkennend fordern auch die Autoren und geistigen Urheber der Schrift:

„In die Zukunft investieren: für eine starke Volkshochschule.“

(...) Fatalerweise sinkt die Förderung der öffentlichen Weiterbildung – wenn auch regional unterschiedlich – seit Jahren. Dieser Trend muss umgekehrt werden.

Die öffentliche Hand steht in der Pflicht!

In der Bildung zeigen sich deutlich die Grenzen der Umstellung vom versorgen-

den zum aktivierenden Staat. (...) Der Bildungsnotstand in Deutschland ist hausgemacht, weil zu wenig auf möglichst gute Bildung und Weiterbildung für alle gesetzt worden ist. Breiten Schichten und großen Gruppen in der Bevölkerung fehlen daher die Grundlagen, um auf Forderungen nach Eigenverantwortung und

Selbstlernen angemessen reagieren zu können. Anvisierte Ziele lassen sich nicht erreichen, wenn Lebenslanges Lernen einseitig als private Bringschuld gesehen wird.

(...) Dauerhaft erfolgreich können sie aber nur sein, wenn die öffentliche Förderung künftig auch der rhetorisch hervorgehoben Bedeu-

tung der Weiterbildung entspricht.

Dabei verlangt die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen nach mehr finanziellem Engagement der Bundesländer, die zwar die Zuständigkeit für die allgemeine Weiterbildung reklamieren, ihre Verantwortung dafür aber immer weniger wahrnehmen.“ (ebd., S. 57)

die ständig zunehmende Unterfinanzierung der öffentlichen Weiterbildung.

Die erste Gruppe der „Verlierer“ dieser Entwicklung sind die Teilnehmenden bzw. Interessierten am Angebot der VHS- und anderer Weiterbildungseinrichtungen.

Es ist keine Aufwertung ihrer Rolle, wenn aus den Teilnehmenden Kunden der Weiterbildung werden; sie bezahlen einen hohen Preis, nämlich immer höhere Entgelte, bis diese zum Selektionsmechanismus werden und die weniger zahlungskräftigen Bevölkerungsteile und -gruppen außen vor bleiben. Weiterbildung wird ausschließend und steht staunend vor dem Phänomen, die so genannten „bildungsfernen Gruppen“ nicht mehr zu erreichen. Die „soziale Schieflage“ ist kein überraschendes – auch kein grundsätzlich neues – Phänomen; sie wurde – unter Beteiligung der Einrichtungen – durch Einführung von Marktmechanismen und betriebswirtschaftlichen Paradigmen hervorgerufen. Dazu schweigt die „Standortbestimmung“!

Weiterhin führt die Unterfinanzierung zu bedrohlichem Druck auf die Mitarbeiter: auf das hauptberuflich-pädagogische und das Verwaltungspersonal, aber auch auf die freiberuflichen Lehrkräfte. Immerhin wird die Bedeutung und Leistung dieser freibe-

ruflichen Kräfte in der Schrift anerkennend hervorgehoben und als Problem gekennzeichnet, dass ihre Honorierung „weder der Ausbildung noch der Leistung der Lehrkräfte gerecht“ (ebd., S. 21) wird. Weiter heißt es: „prekär kann die Lage jener freiberuflich Tätigen werden, die von den Honoraren einen großen Teil ihres Lebensunterhalts bestreiten müssen.“ (ebd., S. 21)

Seit langem weisen unter anderem die Gewerkschaften auf diese unerträgliche Abwertung pädagogischer Arbeit hin; bisher ohne größere Erfolge.

Seit langem weisen u.a. die Gewerkschaften auf diese unerträgliche Abwertung pädagogischer Arbeit hin; bisher ohne größere Erfolge. Vielleicht kann jetzt durch gemeinsame Aktionen von VHS-Verbänden, Gewerkschaften und Betroffenen „diese Situation (...) durch politische Entscheidungen (...) entschärft werden“ (ebd., S. 21). Aber: „die Politik“ ist nicht allein für diesen Missstand verantwortlich!

Auch die hauptberuflichen Mitarbeiter klagen mit Recht über Arbeitsüberlastung und Stress, über fachfremde, zusätzliche Aufgaben bei gleichzeitigem Stellenabbau.

Die wegbrechende öffentliche Förderung muss so weit wie möglich aufgefangen werden durch Drittmittelprojekte, die beantragt, ausgewertet und mit Berichten abgeschlossen werden müssen. Mit dem Ringen um Anschlussprojekte beginnt der Kreislauf von neuem; dabei reichen die bereitstehenden Projektmittel bei weitem nicht aus, um alle Bedarfe zu befriedigen und Versorgungslücken zu schließen. Für abgelehnte Anträge war die Arbeit „für den Papierkorb“.

Relativ neu für das (pädagogische) Personal an Volkshochschulen sind Aufgaben, die sich aus dem Paradigmenwechsel und der betriebswirtschaftlichen Steuerung mit Controlling für die Institutionen ergeben. Die Anforderungen an die Profession und die Professionalität haben sich in den letzten Jahren grundlegend geändert und haben ihre pädagogische Ausrichtung weitgehend eingebüßt. Diesen Prozess nimmt die Schrift in ihrer „Standortbestimmung“ nicht in den Blick. Trotz des berechtigten Lobs an die Einrichtungen und deren Leistung unter widrigen Umständen bleiben die Akteure und Motoren des Erfolgs weit im Hintergrund.

Letztlich gehört die Personalstruktur der Volkshochschulen auf den Prüfstand.

Denn infolge der EU-Politik wird eine Palette neuer Aufgaben und Anforderungen an

die Weiterbildung und die Volkshochschulen gestellt, die auch in der Schrift benannt werden, nämlich die Anerkennung auch informell erworbener Kompetenzen, eine allgemeine, wohnortnahe, persönliche Bildungsberatung für Erwachsene (über Programmberatung hinaus) und eine Umstellung des Angebotssystems auf Lernergebnis-Orientierung im Rahmen des EQR (Europäischer Qualifikationsrahmen). Eine neue Zuordnung von Aufgaben und Personal mit mehr Festanstellung, gesicherter Beschäftigung und sozialer Absicherung der Mitarbeiter ist unabweisbar. Solche visionären Entwürfe sind der Schrift nicht zu entnehmen.

Die erweiterte Aufgabenpalette kann nur dauerhaft wahrgenommen werden, wenn die öffentliche Verantwortung durch Kommunen, Länder und den Bund langfristig durch öffentliche Mittel institutionell verankert wird. Nur dann kann die Vision des Lebensbegleitenden Lernens für alle Bürger Wirklichkeit werden und die Qualität des Angebotes in Beschäftigungsqualität ihre Entsprechung und Grundlage finden.

Literatur: DVV – Deutscher Volkshochschulverband e.V. (2011): Die Volkshochschule – Bildung in öffentlicher Verantwortung, Bonn.

Paul Weitkamp
GEW Nordrhein-Westfalen

Lehrkräfte für ihre Arbeit und für „die Erfolgsgeschichte Integrationskurse“ endlich angemessen entlohnen!

Die Lehrkräfte in den Integrationskursen sind es leid, dass die Integrationskurse von der Politik als „Erfolgsgeschichte“ verkauft werden aber diejenigen, die dafür arbeiten, wie billige Tagelöhner behandelt werden. Trotz akademischer Ausbildung und hoher Anforderungen arbeitet die Mehrzahl dieser Lehrkräfte für ein Einkommen an der Hartz

IV-Grenze. Dagegen wehren sie sich und werden (hoffentlich) immer mehr, die sich gewerkschaftlich organisieren oder/und im DaZ-Netzwerk aktiv sind. Sie machen sich auf den Weg, sei es beim DaZ-Novembertreffen 2010 in Köln, anlässlich einer bundesweiten Beratung der GEW in Frankfurt im März 2011, beim 13. Volkshochschultag in Berlin am 12. Mai oder anlässlich

der Tage der Integration in Nürnberg am 19. und 20. Mai, denen ein Gespräch mit dem Präsidenten und Mitarbeitern des BAMF folgte, das Mitte Juli 2011 in Köln stattfand.

Eine deutliche Verbesserung der Bezahlung ist angesagt. Die jetzige Finanzierung von 2,35 Euro pro Teilnehmer/-in und Unterrichtsstunde ist keine Grundlage für eine angemessene Bezahlung der Lehrkräfte, wie Innenminister Friedrich in seinem Video-Spot Ende März behauptet hat. Gefordert werden vom DaZ-Netzwerk und der GEW 30 Euro als Mindesthonorar pro Unterrichtsstunde. Wie kann das finanziert werden, wenn die für Integrationskurse im Haushalt 2011 vorgesehenen Mittel – insgesamt 218 Millionen – nicht erhöht werden? Zu bedenken ist, dass dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Jahr 2010 aus dem laufenden Haushalt 15 Millionen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden mussten. Selbst diese erhöhte Summe reichte 2010 nicht aus, um alle Nachfragenden in die Kurse aufzunehmen. Sogar besonders Förderungsbedürftige kamen auf Wartelisten und mussten monatelang auf einen Kurs warten. Ein Effekt davon war: Die Diskussion um Integrationsverweigerer wurde ad absurdum geführt, denn das Problem war der Mangel an Kursen, nicht die Bereitschaft und Nachfrage der Migrant/-innen, Deutsch lernen zu wollen. Im Februar 2011 wurde in einem Gespräch mit der GEW seitens des Innenministeriums festgestellt: Der Engpass ist beendet, alle werden zugelassen. Gleichzeitig wurde betont, dass der Etat um keinen



Foto: Helga Steinmaier

Euro mehr angehoben werde und eine bessere Bezahlung der Lehrkräfte davon abhängig sei, dass die Nachfrage zurückgehe und so Gelder frei würden. Vermutet wurde ein Rückgang von 20 % in 2011, genaue Zahlen dazu wurden bisher nicht bekannt gegeben. Ob dieser Rückgang durch bürokratische Hindernisse herbeigeführt wird oder auf eine tatsächlich geringere Nachfrage zurückzuführen ist, bleibt ungeklärt.

Fazit: Es ist äußerst fragwürdig und wird von den Lehrkräften sogar als zynisch empfunden, allein auf den Rückgang der Teilnehmer/-innen zu setzen und die frei-

Info

Die sogenannte Erfolgsgeschichte

Seit der Einführung der Integrationskurse 2005 haben gemäß Statistik Ende 2010 über 650.000 Teilnehmer/-innen einen Integrationskurs begonnen. Bis Ende 2010 haben zwar

651.485 Menschen angefangen, aber nur 361.895 (55 %) absolvierten den Kurs bis zum Ende, fast jede zweite Person gab auf. Bei der Abschlussprüfung auf Niveau B1 haben nur 191.695

bestanden, also 53 % der Prüfungsteilnehmer/-innen, auf dem niedrigeren Niveau A2 weitere 15,8 %. Für Personen, die nicht mindestens das A2-Niveau erreichen, wurden sämtliche Maßnahmen gestri-

chen. Die Teilnehmer/-innenzahl in den Alphabetisierungskursen wurde erhöht, die Möglichkeiten der Kinderbetreuung für Eltern in einem Integrationskurs wurden eingeschränkt.

werdenden Mittel dann für eine Erhöhung der Honorare zu verwenden, wie das in den bisherigen Gesprächen – sei es vom Innenministerium oder vom BAMF – geäußert wurde. Um ein Stundenhonorar von 30 Euro bezahlen zu können, wäre eine kräftige Erhöhung der jetzigen Finanzierung nötig, mindestens ein Drittel mehr, wenn nicht jeder zweite Kurs gestrichen werden soll. Als GEW müssen wir auf beidem be-

harren: auf einem ausreichenden und differenzierten Angebot an Integrationskursen, das beispielsweise die recht hohe Analphabetenquote berücksichtigt, und auf einem angemessenen Honorar, wie auch in der Erklärung des Migranten-Forums in Kiel ausgeführt wird. (siehe S. 11) ◀

*Dr. Stephanie Odenwald,
Leiterin des Organisationsbereiches
Berufliche Bildung und Weiterbildung*

Integrationskurslehrkräfte frei oder vogelfrei?

Das abweisende Urteil des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein in der vom Rechtsschutz der GEW und des DGB unterstützten Statusklage von Kieler Integrationskurslehrkräften ist rechtskräftig. (LAG SH 03.02 2011 Az.: 4 Sa 234/10). Das Bundesarbeitsgericht hat die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision durch das LAG SH verworfen (Beschluss vom 03.05.1011). Für eine Nichtzulassungsbeschwerde bestehen sehr hohe formale Hürden. Das BAG muss sich dabei nicht umfänglich mit dem Sachverhalt auseinandersetzen.

Arbeitnehmer ist, wer aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages im Dienste eines anderen zur Leistung weisungsgebundener, fremdbestimmter Arbeit in persönlicher Abhängigkeit verpflichtet ist.

Die Klage der Kieler Lehrkräfte begründete ausführlich, dass der Rechtsgrundsatz des Bundesarbeitsgerichts: „Arbeitnehmer ist, wer aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages im Dienste eines anderen zur Leistung weisungsgebundener, fremdbestimmter Ar-

beit in persönlicher Abhängigkeit verpflichtet ist“ auf ihr Arbeitsverhältnis positiv anzuwenden ist und ihr Honorarvertrag daher aufzuheben und durch einen unbefristeten Arbeitsvertrag zu ersetzen ist.

Das Urteil des Landesarbeitsgerichts orientiert sich hingegen an der typologisierenden Rechtsprechung des BAG wonach Volkshochschuldozenten, die außerhalb schulischer Lehrgänge unterrichten, freie Mitarbeiter sind.

Die Grundlage für diese Typologie lässt sich so zusammenfassen:

- Volkshochschuldozenten sind frei in der Gestaltung ihres Unterrichts.
- Vhs-Teilnehmer besuchen die Kurse freiwillig.
- Vhs-Dozenten vereinbaren frei die Zeit und den Ort ihres Kurses, müssen nicht an Konferenzen teilnehmen und übernehmen keine nennenswerten Nebenaufgaben.

Demgegenüber

- zeichnet sich Schule durch ein dichtes Regelwerk von Verordnungen, Lehrplänen etc. aus, das den Gestaltungsspielraum der Lehrer stark einengt. Sind Lehrer einer stetigen Überwachung ihrer Tätigkeit durch die Schulaufsicht unterzogen.



- führt die Einbindung von Schülern (Schulpflicht) in ein staatliches Bildungs- und Ausbildungssystem auch zu einer stärkeren Einbindung des Lehrers in den Schulbetrieb und einer persönlichen Abhängigkeit des Lehrers vom Schulträger.
- Sind Lehrer einem vorgegebenen Stundenplan unterworfen und müssen an Konferenzen etc. teilnehmen und umfangreiche Nebenarbeiten übernehmen.

Allein diese Gegenüberstellung macht deutlich, wie sehr das Landesarbeitsgericht die Realität verbiegen musste:

- Curricula, Konzepte, Verordnungen des BAMF für die Integrationskurse sind im Gegensatz zu der Dichte schulischer Lehrpläne und Regelungen nur lockere Rahmenvorschläge und engen den Spielraum der Lehrkraft nicht ein.
- Migranten besuchen den Kurs nicht freiwillig und können bei Verweigerung sanktioniert werden, das ist atypisch für Vhs-Unterricht, aber das Erlernen einer Sprache ist typischer Unterrichtsgegenstand einer Vhs. „Etwas staatlicher Zwang ... ändert an dem Unterrichtsgegenstand nichts.“(?) Da der Unterrichtsgegenstand für die Vhs

typisch ist, und wiederum für die Vhs typisch ist, dass die Teilnehmer keine besondere Bindung an die Vhs haben, gilt dies auch für die Integrationskurse.

- Ein Lehrer kann rechtlich gezwungen werden zu einer bestimmten Zeit zu unterrichten. Die Integrationskurslehrkraft könnte sich weigern, und der Träger könnte sich rechtlich gegen die Lehrkraft nicht durchsetzen.

Was hat der Unterrichtsgegenstand mit dem rechtlichen Status der Beschäftigung zu tun? Die Frage ist nicht, ob der Besuchs-zwang etwas am Unterrichtsgegenstand ändert, sondern ob er etwas an der Beziehung von Teilnehmenden und dem Träger Volkshochschule und damit auch in der Beziehung von Lehrkraft und Vhs ändert. Im Übrigen: Ist das Erlernen einer Sprache für eine Schule weniger typisch? Die ganze Argumentationskette führt zu einem klassischen Fehlschluss nach dem Schema: Kühe fressen Gras, Hasen fressen Gras, Kühe haben Hörner, also haben auch Hasen Hörner. Logik sucht man hier vergeblich, praktischen Verstand ebenso. Wo ist der Realitätsgehalt einer hypothetischen Beweisführung, wonach die Lehrkraft deshalb freier Mitarbeiter ist, weil der Integrationskurs-träger eine zeitliche Vorgabe rechtlich nicht

gegen die Honorarlehrkraft durchsetzen könne? Die ökonomische Abhängigkeit, die eine Lehrkraft zwingt, den zeitlichen Vorgaben des Trägers zu folgen, sei dagegen „unerheblich im Hinblick auf die Frage, ob die Beklagte insoweit ein einseitiges Weisungsrecht hatte. Rechtlich hatte sie es nicht.“ Sicher, in dieser Rechtsauffassung stört Realität – sprich das faktische Machtverhältnis – nur, Logik sowieso: Was zu beweisen ist (das freie Mitarbeiterverhältnis) wird bereits vorausgesetzt, ein klassischer Zirkelschluss.

Die ökonomische Abhängigkeit, die eine Lehrkraft zwingt, den zeitlichen Vorgaben des Trägers zu folgen, sei dagegen „unerheblich im Hinblick auf die Frage, ob die Beklagte insoweit ein einseitiges Weisungsrecht hatte. Rechtlich hatte sie es nicht.“

Müßig zu erwähnen, dass in den Klagebegründungen detailliert nachgewiesen wurde, dass auch schulische Lehrpläne dem Lehrer erklärtermaßen pädagogischen Freiraum lassen, die Regelungsdichte von Schule und Integrationskursen vergleichbar ist, dem staatlichen Bildungsauftrag der Schule der staatliche Integrationsauftrag gleichzustellen ist. Aus Sicht des LAG ist das alles entweder unerheblich oder nicht ausreichend, um den „notwendigen Grad“ persönlicher Abhängigkeit und Fremdbestimmung“ zu erfüllen.

Nachdem auf diese Weise „geklärt“ ist, dass Integrationskurslehrkräfte typische Vhs-Dozenten sind, werden in ähnlicher Weise weitere Einwände erledigt: Das umfangreiche Regelwerk der Integrationskurse kann allein kein Arbeitnehmerverhältnis begründen, denn es ist typische Ziel- und Inhaltsvorgabe eines Auftraggebers in einem selbständigen Rechtsverhältnis, Evaluationen und Kontrollen sind typisches Recht eines jeden Auftraggebers, die geschuldete

Leistung zu kontrollieren. Eine persönliche Abhängigkeit könnte allein auf konkrete Einzelweisungen des Trägers bezüglich der Methode gestützt werden. Dabei stört es nicht, dass es derartige Einzelanweisungen bezüglich der Methode an einer Schule eben so wenig gibt.

Fazit des Urteils: Die Unterschrift unter einen freien Mitarbeitervertrag macht aus der Integrationskurslehrkraft zwangsweise einen freien Mitarbeiter. Die tatsächliche und offensichtliche persönliche Abhängigkeit und Fremdbestimmung existiert in dieser abgehobenen Rechtssphäre nicht.

Es war daher konsequent, dass der DGB Rechtsschutz, der die Nichtzulassungsbeschwerde mit einer offenen Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung begründen musste, dem BAG u.a. folgende Frage stellte: „Ist es von vornherein ausgeschlossen, den Arbeitnehmerstatus anzunehmen, wenn sich die Einschränkung der freien Gestaltungsmöglichkeit nicht aus dem Weisungsrecht, sondern aus dem Vertrag unmittelbar ergibt? Das BAG ist der Frage ausgewichen, indem sie deren allgemeine Bedeutung und Entscheidungserheblichkeit bzw. deren ausreichende Begründung für den konkreten Fall absprach.

Darin liegt aber der Kern des Problems. Der Logik des Urteils zufolge, ist jeder freie Mitarbeitervertrag, der eine vom Auftraggeber oder einem Dritten (BAMF) derart geregelte Leistung beinhaltet, dass sich Einzelanweisungen des Auftraggebers erübrigen, ein unanfechtbarer Vertrag in einem selbständigen Rechtsverhältnis.

Als kürzlich das BAMF per Rundschreiben die Träger aufforderte: „Die Lehrkräfte sind umgehend nochmals anzuweisen, die Anwesenheitslisten korrekt zu führen“ beiliefte sich der DVV den Volkshochschulen aus „rechtlichen“ Gründen“ folgendes zu empfehlen: „Statt von einer Anweisung sollte unbedingt von einer Vereinbarung (als Bestandteil des Honorarvertrags) mit den Kursleitern/-innen die Rede sein. Ziel dieser Vereinbarung ist es, eine Verpflichtungserklärung der Kursleiter/-innen zur Führung der

(neuen) Anwesenheitslisten herbeizuführen.“

Jede Weisung lässt sich gemäß dieser Rechtsauffassung ohne Risiko in eine Vereinbarung bzw. Verpflichtungserklärung transformieren. Der Kontrakt entzieht so das fremdbestimmte Arbeitsverhältnis dem gesetzlichen Schutz.

Prekäre Arbeitsverhältnisse bilden die Mehrheit der in den letzten 20 Jahren entstandenen Beschäftigungsverhältnisse in der Weiterbildung. Das dominierende Modell ist das freie Mitarbeiterverhältnis. Der französische Soziologe Robert Castel bewertet diese Tendenz so: „Es ist jedenfalls kein Zufall, dass die Apostel der absoluten Unternehmenseinheit auch eine möglichst weitgehenden Rückkehr vom Gesetz zum Vertrag empfehlen, weil das rein kontraktuelle Verhältnis de facto – zumindest in der Arbeit – das Recht des Stärkeren festschreibt.“ (R. Castel, Die Krise der Arbeit, S. 75.) Für Castel ist das Arbeitsrecht im Gegensatz dazu das Instrument um die ungleichen Kräfteverhältnisse von Kapital und Arbeit durch Rechtsverhältnisse zu zivilisieren und bildet die materielle Voraussetzung für Arbeitnehmerfreiheit und damit auch die Basis eines noch funktionierenden Gesellschaftsvertrages. Die Globalisierung und die

Prekäre Arbeitsverhältnisse bilden die Mehrheit der in den letzten 20 Jahren entstandenen Beschäftigungsverhältnisse in der Weiterbildung.

Dominanz des Finanzkapitals mit seinem ständigen Druck auf die Senkung der Arbeitskosten und die Flexibilisierung der „Human Resources“ werden seiner Meinung nach die Prekarisierung weiter vorantreiben und erodieren damit zunehmend die Basis der Arbeitsgesellschaft.

Die Gewerkschaften werden daher künftig noch stärker gefordert sein, das „Normal Arbeitsverhältnis“ zu verteidigen, Scheinselbstständigkeit zu bekämpfen und für die prekären Beschäftigungsverhältnisse soziale Reformen und angemessene Vergütung einzufordern. Die Statusklage ist dabei nur ein Element dieser Strategie. Die aktuelle juristische Niederlage zeigt wie die Justiz an der Prekarisierung beteiligt ist und einen rechtlichen Fortschritt blockiert und belegt damit erneut die Erkenntnis: Rechtsfragen sind Machtfragen. ◀

Josef Mikschl,
GEW Schleswig-Holstein

Sturm im Wasserglas – BAMF reagiert auf Report Mainz mit sinnloser Kontrolle

Am 25. Juli enthüllte Report Mainz der ARD, dass es bei Integrationskursträgern zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist, indem Kurslisten fehlerhaft ausgefüllt und somit unberechtigt Teilnehmer abgerechnet wurden. Keine angenehme Meldung für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das sich zu heftigen Reaktionen veranlasst sah.

In einem Rundbrief an die Kursträger wurden drastische Verschärfungen der Anwesenheitskontrollen angeordnet, die die Kursträger von ihren Lehrkräften – allesamt freie

Honorarkräfte – durchführen lassen sollen. Täglich sollen Ankunft und Abgang jedes einzelnen mit Uhrzeit per Unterschrift belegt und von Kursleitenden bestätigt werden.

1.400 Kursträger führen derzeit Kurse durch, bei vier Einrichtungen wurde die Bereitschaft zur Manipulation in der Sendung nachgewiesen und weitere sieben Informanten berichteten über Unregelmäßigkeiten. Dass dafür alle Einrichtungen bzw. Unterrichtenden büßen sollen, indem ihnen unangemessene Kontrollmaßnahmen abverlangt werden, stößt auf Empörung.

Info

Mindestlohn Weiterbildung: Neuer Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit. Betriebsräte zur Stellungnahme aufgefordert!

Der neue Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung (AVE), den GEW, ver.di und der Zweckgemeinschaft von Mitgliedsunternehmen des BBB gestellt haben, wurde am 9. September im Bundesanzeiger veröffentlicht. Ab Veröffentlichung des Antrags haben alle Betroffenen die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Wir empfehlen allen Betriebsräten, die Stellungnahmen zum Thema in Besprechungen und Betriebsversammlungen zu machen. Weitere Informationen unter: www.gew.de/Mindestlohn_in_der_Weiterbildung_Neuer_Antrag_auf_Allgemeinverbindlichkeit.html

Zitat

Offener Brief von Integrationskurslehrkräften aus Hannover an das BAMF:

„In mehrerer Hinsicht stellen sich hier für uns angesichts dieser Offensive des Bundesamtes (Sinn-)Fragen:

- Wer bezahlt den erhöhten Bürokratieaufwand der Schulverwaltung, der ohnehin seit Einführung des Integrationsgesetzes enorm gewachsen ist und ohne entsprechende zusätzliche Vergütung von den Kursträgern getragen wird?

- Wer wird mit welchem Arbeitsaufwand einhergehend mit wie hohen zusätzlichen Kosten diese Listen kontrollieren?

- Welchen Nutzen soll die Prüfung der Listen mit den genauen Angaben der Uhrzeiten haben? (...)

Als Dozenten betrachten wir diese neu eingeführten Vordrucke nicht nur aus den oben angegebenen Gründen als unsinnig, sondern auch als einen unzulässigen Eingriff in unseren Unterricht, in den pädagogischen Prozess und als jen-

seits dessen, was wir uns unter Erwachsenenbildung vorstellen. Dieser Eingriff verstößt zudem gegen einige der wichtigsten Punkte des „Konzeptes für einen bundesweiten Integrationskurs“ (Überarbeitete Neuaufgabe). Auf Seite 11 steht geschrieben, die Methoden hätten erwachsenengerecht, partnerschaftlich und teilnehmerorientiert zu sein. Auf Seite 24

werden u.a. folgende Ziele vorgegeben: Verständnis für das deutsche Staatswesen zu wecken und eine positive Bewertung des deutschen Staates zu entwickeln.

Wir glauben nicht, dass die neu eingeführten Vordrucke dafür geeignet sind, die erwähnten Methoden und Ziele einzuhalten bzw. zu erreichen. Mit unsinniger Bürokratie, generellem Misstrauen und ständiger

Überwachung kann man weder erwachsenengerecht und partnerschaftlich arbeiten noch eine positive Bewertung des deutschen Staates entwickeln.“

Und sie enden mit der Feststellung:

„Insgesamt bestätigt sich bei uns der Eindruck, dass es sich bei den genannten Maßnahmen des Bundesamtes zum Schutz vor Betrug um Alibi-Maßnahmen handelt, die der Öffentlichkeit Rechnung zu tragen versuchen, die Betroffenen (Teilnehmer, Dozenten, Schulen) und die Integrationspraxis jedoch nicht berücksichtigen. Der Eindruck bestätigt sich wieder, dass Integration nicht als ein pädagogischer, mühsamer und gegenseitiger Prozess betrachtet wird, sondern als eine bürokratische Angele-

genheit, die von den Schreibtischen des Bundesamtes entschieden und erledigt werden kann. Und der Eindruck bestätigt sich wieder, dass die Zuständigen beim Bundesamt sich nicht von Menschen aus der Praxis beraten lassen, dass sie keinen Wert darauf legen, aus der Praxis zu lernen und für diese gute Bedingungen zu schaffen.

Wir fordern das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf, Ihre Anweisungen an Schulen und Dozenten zur intensiveren Kontrolle zurückzunehmen und uns in Ruhe unsere zwar schlecht bezahlte, aber gesellschaftlich relevante Arbeit machen zu lassen.“

Dem gibt es wenig hinzuzufügen.

Eine gute Vertrauensbasis ist der beste Schutz gegen betrügerische Abrechnungsverfahren.

Vielleicht sollte das BAMF sorgfältiger bei der Trägerzulassung verfahren bzw. die Kommunikation zwischen Trägern und Regionalkoordinatoren vor Ort verbessern helfen. Eine gute Vertrauensbasis ist der beste Schutz gegen betrügerische Abrechnungsverfahren.

Aus Sicht der GEW ist es besonders bitter, dass vergleichbare Enthüllungen von Report Mainz im vergangenen Jahr über die prekäre Situation vieler Integrationskurslehrkräfte lediglich mit einem Achselzucken hingenommen wurden, während fehlerhaft ausgefüllte Listen das ganze Amt und die Politik bis ins Mark zu erschüttern scheinen.

Wir würden und wünschen, dass das Bundesamt seine kreativen Energien aktiviert, um eine verbesserte finanzielle Ausstattung der Kurse und insbesondere eine angemessene Bezahlung der Lehrkräfte zu ermöglichen. ◀

Ursula Martens-Berkenbrink
GEW Niedersachsen

Forum für Migrantinnen und Migranten der Landeshauptstadt Kiel zur Lage der Lehrkräfte in Integrationskursen

Erklärung vom 7. Juni 2011

Das Forum Migrantinnen und Migranten der LH Kiel vertritt die Interessen der in Kiel lebenden Migrantinnen und Migranten in allen Lebensbereichen. In seinen Handlungsempfehlungen für die Integration von Migrantinnen und Migranten hat das Forum unter anderem Maßnahmen für eine bessere Nutzung und Bedarfsgerechtigkeit des vorhandenen Angebots an Sprach- und Integrationskursen in Kiel in Zusammenarbeit mit den Trägern der Sprachkurse auf den Weg bringen können.

Leider wurden diese Bemühungen durch die 2010 vom BAMF beschlossenen Einschränkungen (dreimonatige Wartezeit, Einschränkung von Teilzeitkursen, Erhöhung der Teilnehmerzahl in den Alphakursen) wieder konterkariert. Die Wartezeit ist inzwischen wieder aufgehoben. Im Interesse einer intensiven und bedarfsgerechten Förderung müssen nun auch die übrigen restriktiven Maßnahmen wieder aufgehoben werden.

Die Qualität der Integrationskurse wird entscheidend von der Arbeit der Lehrkräfte verbürgt. Das BAMF stellt zu Recht hohe Anforderungen an deren Ausbildung. Mehrheitlich haben diese Lehrkräfte akademische Abschlüsse und Zusatzqualifizierungen in Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache absolviert. Die Vergütung der Lehrkräfte in den Integrationskursen liegt mit Honoraren zwischen 10 und 20 Euro pro Unterrichtsstunde jedoch ca. 70 % unter der von Lehrern an allgemeinbildenden Schulen (siehe Kurzgutachten zur Finanzierung der Integrationskurse, BMI). Zudem müssen die überwiegend auf Honorarbasis arbeitenden Lehrkräfte ihre Sozialversicherung allein bestreiten und bekommen im Urlaub und für Krankheitszeiten keine Vergütung. Im Ergebnis ist die Einkommenslage vieler Lehr-

kräfte auf dem Niveau von Alg-II-Beziehern.

Diese Situation ist sozialpolitisch unerträglich und führt zu Demotivation und zum Abwandern vieler qualifizierter Lehrkräfte in besser bezahlte Arbeitsbereiche.

Im Ergebnis ist die Einkommenslage vieler Lehrkräfte auf dem Niveau von Alg-II-Beziehern.

Die Vergütung der Lehrkräfte in den Integrationskursen muss existenzsichernd und leistungsgerecht gestaltet werden. Entsprechend muss die Finanzierung der Träger durch das BAMF erhöht und ein angemessenes Mindesthonorar festgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit dem Sprachkursbesuch wurde vom Bundesinnenministerium eine Zahl von 10 bis 15 % „Integrationsverweigerern“ in den Raum gestellt. Diese Zahl ist nicht belegt und widerspricht all unserer Erfahrung. Der Zustrom zu den Kursen und die Motivation der Migrantinnen und Migranten sind nach wie vor sehr hoch. Nicht „Integrationsverweigerer“ sind das eigentliche Problem, sondern eine zu geringe Zahl und zu wenig differenzierte Kursangebote, unnötige Hürden für viele Zuwanderer sowie die Unterfinanzierung und die daraus folgende Unterbezahlung der Lehrkräfte.

Das Forum für Migrantinnen und Migranten der Landeshauptstadt Kiel fordert daher die Bundesregierung und das BAMF auf, die Rahmenbedingungen der Kurse zu verbessern und die Vergütung der Lehrkräfte angemessen zu gestalten. Die Integration von Migrantinnen und Migranten wird als eine der zentralen Herausforderungen unserer Gesellschaft bezeichnet. Wenn dies ernst gemeint ist, müssen die Akteure dieser Arbeit auch anerkennend und wertschätzend behandelt werden! ◀

AKTUELLES

Aufruf des IB-Konzernbetriebsrats gegen Fristverträge

Der vom Konzernbetriebsrat des IB (Internationaler Bund) initiierte Aufruf gegen Fristverträge hat schon viele Unterstützer/-innen gefunden. Mit diesem Aufruf wendet sich der Konzernbetriebsrat sowohl an Politiker/-innen als auch an Arbeitgeber. Die Arbeitgeber werden dazu aufgefordert, unbefristete Arbeitsverhältnissen wieder

zum Regelfall werden zu lassen – vom Gesetzgeber wird gefordert, dass er die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schafft. Bis zum Jahresende 2011 wollen die Initiatoren des Aufrufs so viele Unterschriften übergeben können, dass eine Neuformulierung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) unumgänglich ist. ◀

Impressum

Prekär
Info der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
für die Beschäftigten in der
Weiterbildung

Herausgeber:
GEW-Hauptvorstand
OB Berufliche Bildung
und Weiterbildung
Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt
info@gew.de
www.gew.de

Redaktion: Dr. Stephanie
Odenwald, Arnfried Gläser
Grafik: Karsten Sporleder

Weitere Informationen
finden Sie auf den
Internetseiten der
GEW-Landesverbände

September 2011

EU-Konferenz zum Thema Berufsbildungs- und Weiterbildungsberatung

Der GEW Hauptvorstand veranstaltet noch in diesem Jahr eine europäische Konferenz zum Thema „Der Mensch im Mittelpunkt von Beratung in Bildung und Beruf – Bessere Chancen durch kompetente Beratung in verlässlichen Strukturen.“ Vom 3.-5. November laden wir zusammen mit den europäischen Partnern ÖGB, ZNP, öibf sowie bfw des DGB zu unserer EU Konferenz in Weimar, dem Ort der jährlich stattfindenden Herbstakademie der GEW, Sie gerne ein. Die Tagung ist bestimmt durch folgenden Leitgedanken: Der angestrebte Zugang zu lebensbegleitendem Lernen erfordert für alle Bürger ein gutes flächendeckendes Bildungsbe-

ratungssystem. Damit Bildungsberatung angenommen wird und für die Menschen von Nutzen ist, ist Respekt gegenüber den subjektiven Interessen und Bedürfnissen und Einbeziehung der individuellen Lebenslagen geboten. Den beteiligten Gewerkschaften geht es darum, mittels der Referate, der Diskussionen im Plenum und den Foren ein entsprechendes Verständnis von Bildungsberatung zu erarbeiten und Umsetzungsschritte zu benennen. Dafür soll es in der abschließenden Podiumsdiskussion einen Austausch mit politisch Verantwortlichen geben. Programm und Anmeldung zu Tagung unter: www.guidance-dialogue.eu ▶

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen und per Fax an 069/78973-102 oder GEW-Hauptvorstand, Reifenberger Str.21, 60489 Frankfurt oder...

...Online Mitglied werden unter
www.gew.de/Mitgliedsantrag.html

Persönliches		Berufliches		Beschäftigungsverhältnis:
Frau/Herr Nachname (Titel)		Berufsbezeichnung für Studierende: Berufsziel Fachgruppe		<input type="radio"/> Honorarkraft
Vorname		Diensteintritt / Berufsbeginn		<input type="radio"/> angestellt
Straße, Nr.		Tarif- / Besoldungsgebiet		<input type="radio"/> beurlaubt ohne Bezüge
Postleitzahl, Ort		Tarif / Besoldungsgruppe Stufe seit		<input type="radio"/> beamtet
Telefon E-Mail		Bruttoeinkommen Euro monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)		<input type="radio"/> in Rente / pensioniert
Geburtsdatum Nationalität		Betrieb / Dienststelle / Schule		<input type="radio"/> im Studium
gewünschtes Eintrittsdatum		Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule		<input type="radio"/> Altersteilzeit
bisher gewerkschaftlich organisiert bei von/bis (Monat/Jahr)		Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule		<input type="radio"/> in Elternzeit
Name / Ort der Bank		Postleitzahl, Ort des Betriebs/der Dienststelle / der Schule		<input type="radio"/> befristet bis
Kontonummer BLZ				<input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt mit
				<input type="radio"/> Std. /Woche
				<input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt mit
				<input type="radio"/> Prozent
				<input type="radio"/> Referendariat /
				<input type="radio"/> Berufspraktikum
				<input type="radio"/> arbeitslos
				<input type="radio"/> Sonstiges

Ihr Mitgliedsbeitrag:
– BeamtInnen zahlen 0,75 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
– Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
– Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.
– Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
– Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
– Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.

– Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.
Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen. Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten schriftlich dem Landesverband zu erklären und nur zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort, Datum

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Unterschrift

Vielen Dank!
Ihre GEW